

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Birgit Stöver,
Thomas Kreuzmann, Karl-Heinz Warnholz, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

Betr.: 16-Punkte-Plan zur Reduzierung des Fluglärms endlich umsetzen

Der Flughafen Hamburg ist ein innerstädtischer Großflughafen. Er ist der älteste und fünftgrößte Flughafen Deutschlands und wird mittlerweile von rund 15 Millionen Passagieren pro Jahr genutzt. Mehr als 15.000 Menschen aus Hamburg und Umgebung arbeiten am Hamburg Airport. Der wirtschaftliche Nutzen für die Freie und Hansestadt Hamburg ist unbestritten.

In den kommenden Jahren wird mit weiter deutlich steigenden Passagierzahlen gerechnet. Zwar wird es in Hamburg aufgrund der innerstädtischen Lage des Flughafens immer ein gewisses Maß an Fluglärm geben, dies entbindet aber den Senat, die Deutsche Flugsicherung und den Flughafen Hamburg nicht von der Aufgabe, diese Belastungsquelle auch zukünftig auf ein erträgliches Maß zu begrenzen.

Wir brauchen in Hamburg einen fairen Ausgleich aller Interessen – ökonomischer, ökologischer und sozialer. Dazu gehören wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Flughafen ebenso wie intensive Bemühungen vonseiten des Senats, des Hamburger Flughafens und der Deutschen Flugsicherung, die Lärmbelastung auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Januar 2015 Jahres hatten sich die Fraktionen der Bürgerschaft (bis auf die Fraktion DIE LINKE) im Umweltausschuss auf einen 16-Punkte-Plan zum Schutz vor Fluglärm und zur Sicherung der Nachtruhe der betroffenen Bürger geeinigt.

Der Senat wurde aufgefordert, den 16-Punkte-Plan – zusammen mit dem Hamburger Flughafen, der Fluglärmenschutzkommission und der Deutschen Flugsicherung – zügig umzusetzen. Leider ist dies bisher nicht passiert. Nur durch eine umgehende und vollumfängliche Umsetzung kann ein Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und des Flughafens gefunden werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den am 13. Januar 2015 im Umweltausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft einstimmig beschlossenen 16-Punkte-Plan zum Schutz vor Fluglärm umgehend und vollumfänglich umzusetzen.
2. der Bürgerschaft darüber bis zum 31. März 2016 zu berichten.